

Hinweise zum Sportunterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Für die Durchführung eines geordneten und sicheren Sportunterrichtes bittet die Sportfachgruppe des Hannah-Arendt-Gymnasiums um die Beachtung folgender Regeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht! Dies gilt ebenso für die gewählten Arbeitsgemeinschaften.
2. Die Schüler warten, bis sie von ihrem Sportlehrer in die Umkleidekabinen gelassen werden, vor dem Haupteingang der Sporthallen. Bei schlechtem Wetter bietet es sich natürlich an, sich bis zum ersten Klingeln im Hauptgebäude aufzuhalten.
3. Zeitweise von der Teilnahme befreite Schüler (Attest oder schriftliche Entschuldigung) müssen im Sportunterricht anwesend sein und können Aufgaben übernehmen, die in die Sportnote einfließen. Diese Schüler bringen in den Sportunterricht unaufgefordert Schreibutensilien und Sportschuhe mit.
4. Bitte informieren Sie die Sportlehrkräfte über Krankheiten oder Einschränkungen jeglicher Art, auf die bei der Durchführung des Unterrichts Rücksicht genommen werden muss.
5. Informationen zur Sportkleidung: Die Hallen dürfen nur mit abriebfesten Hallensportschuhen betreten werden. Zu einer angemessenen Sportkleidung gehören Sporthemd bzw. T-Shirt (ärmellose Tops sind für den Schulsport nicht geeignet), Sporthose, Sportsocken, evtl. Trainingsanzug. Beim Schwimmunterricht ist für die Mädchen ein Badeanzug dem Bikini vorzuziehen. Im Sommer findet der Sportunterricht nach Möglichkeit draußen statt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder entsprechende Allergiemedikamente (z.B. für Heuschnupfen oder Wespenstiche) und gegebenenfalls Sonnencreme und/oder ein Cappy als Kopfbedeckung bei starker Sonnenempfindlichkeit dabei haben.
6. Von allen Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie sich nach dem Sportunterricht waschen oder duschen! Dazu sind zu jeder Sportstunde Handtuch und Duschsachen mitzubringen.
7. Das Tragen von Uhren oder Schmuck ist unter verletzungsbedingten Gesichtspunkten nicht gestattet. Ein Piercing muss abgeklebt oder entfernt werden.
8. Für den Verlust von Wertsachen (z.B. Uhren, Schmuck, Handys oder Geld) kann die Schule keine Haftung übernehmen, auch wenn die Umkleidekabinen während des Unterrichts abgeschlossen sind. Deshalb sollten an dem Sporttag so wenige Wertsachen wie möglich mitgenommen werden. Die mitgeführten Wertsachen werden von den Schülern mit in den Sportunterricht genommen, wo sie in einer Wertsachenkiste bzw. einem Wertsachenbeutel aufbewahrt werden.
9. Es wird erwartet, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Regel mit Beginn der 5. Klasse schwimmen können, d.h. das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze besitzen bzw. dies bis spätestens Ende der 5. Klasse erwerben werden. Die DLRG- Ausbildung in Jg.10 ist obligatorisch.
10. Für den Erwerb des Sportabzeichens müssen die Werte sowie personenbezogene Daten an den Sportbund weitergegeben werden. Mit dem unteren Abschnitt können Sie dieser Weitergabe zustimmen.

Für die Fachgruppe Sport
Nadine Schaefer

Bitte den unteren Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an den Sportlehrer/die Sportlehrerin abgeben!

Name der Schülerin/des Schülers _____, Klasse _____
besitzt das Jugendschwimmabzeichen in _____

Die Hinweise zum Sportunterricht habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

- ⇒ Mit der Weitergabe von personenbezogenen Daten an den Sportbund im Rahmen des Sportabzeichens bin ich/sind wir einverstanden.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten